

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

**Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 17.06.2021**

**Zu Punkt 4.1
(öffentlich)**

**Erstellung einer Informationsvorlage zu Tempo 30
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 1808/2020-2025

Herr Purucker hebt bei der Begründung des Antrags [Text s. Beschluss] hervor, dass man mit der Informationsvorlage eine Richtschnur bekomme, unter welchen Bedingungen insbesondere auf Hauptstraßen Tempo 30 durch eine Bezirksvertretung beschlossen werden könnte. Er weist darauf hin, dass die Regelungen nicht nur für den Stadtbezirk Mitte relevant seien und darum diese Informationsvorlage für alle Bezirksvertretungen eine Unterstützung sein könnte. Er schlägt vor, dem Stadtentwicklungsausschuss zu empfehlen, diese Informationsvorlage des Amtes für Verkehr in allen Bezirksvertretungen zur Kenntnis geben zu lassen.

Herr Suchla nimmt Bezug auf die Aussagen der Fachverwaltung zu Tempo 30 - Möglichkeiten bei verschiedenen Sachverhalten der letzten Sitzungen und ergänzt, dass eine solche Informationsvorlage auch für die Verwaltung hilfreich sein würde.

Herr Kneller geht nicht davon aus, das Tempo 30 zu weniger Lärmemissionen oder geringerem Schadstoffausstoß führen werde und lehnt den Antrag ab.

Frau Heckeroth erklärt, dass die angeforderten Informationen als gängige Rechtsvorschriften nachzulesen und auch sehr einfach im Internet zu recherchieren seien. Eine Informationsvorlage sei daher überflüssig und werde von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Herr Tewes sieht eine Einschränkung der Erreichbarkeit von Bielefeld als Oberzentrum durch Einführung von Tempo 30 auf Hauptstraßen und spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Ridder-Wilkens verweist auf die in vielen verschiedenen Rechtsnormen getroffenen Bestimmungen und die unterschiedlichen Aussagen zu den Möglichkeiten von Tempo 30 im Stadtbezirk Mitte. Die Fraktion Die Linke unterstütze daher den Antrag und stimme auch dem Vorschlag zu, dem Stadtentwicklungsausschuss zu empfehlen, diese Informationsvorlage in alle Bezirksvertretungen geben zu lassen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Informationsvorlage die Rechtsgrundlagen für die Errichtung von Tempo-30 Zonen sowie die Einrichtung von Tempo-30 an Haupt- und Nebenstraßen darzulegen und der BV Mitte möglichst im September 2021 vorzustellen. Dabei soll insbesondere auch die Einrichtung von Tempo-30 Zonen an Hauptstraßen auf Grund des Lärmschutzes dargestellt werden.
2. Dem Stadtentwicklungsausschuss wird empfohlen, sich diesem Beschluss anzuschließen und entsprechend stadtweit umzusetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-